

# Bekanntmachung der Gemeinde Breege

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Breege Ausbau Teil 1“ im Bereich Breege Ausbau, ca. 1,2 km nordwestlich von Breege, und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 ([BGBl. I S. 394](#)) m.W.v. 01.01.2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege hat in der öffentlichen Sitzung am 13.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für den südlichen Bereich des Ortsteils Breege Ausbau soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Die Anlage besteht aus drei Hauptgebäuden, mehreren Nebenanlagen und umfassenden Grünflächen. Mit der Planung soll der Bestand des alten Gutshauses sowie die westlich vom Gutshaus entstandene Bebauung planungsrechtlich abgesichert und nach dem Vorbild „Urlaub auf dem Land“ erhalten werden. Genutzt werden die Gebäude als Ferienhäuser und als Betreiberwohnung. Die Anlage wird durch die vor Ort lebende Eigentümerin betreut. Die Flächen zwischen den Bauten und im Randbereich sind anthropogen (Hausgarten mit kleineren Schuppen, vorhandene Wege und Zaunanlagen) geprägt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Vorentwürfe der Planung und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde werden die bislang vorliegenden Unterlagen in der Zeit vom **14.04.2025 bis zum 07.05.2025** im Internet unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) und im Bau- und Planungsportal des Landes MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> veröffentlicht.

Ergänzend werden die Unterlagen im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

**Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr**  
**Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr**  
**Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr ausgelegt.**

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an [office@amt-nord-ruegen.de](mailto:office@amt-nord-ruegen.de) oder über den B-Planserver ([www.b-plan-services.de](http://www.b-plan-services.de)) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sagard, den 20.03.2025



Nicht maßstäbliche Darstellung, Breege Ausbau

Straße nach Breege

im Auftrag

*Körber*

Körber  
Sachbearbeiterin Bauamt

## Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 26.03.2025  
abzunehmen am: 07.05.2025

*Körber*

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:  
Unterschrift/Siegel

abgenommen am: Unterschrift

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Bau- und Planungsportal des Landes MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de>